

II-2463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1243/J

1981-05-26

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.HAIDER, DKFM.BAUER
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienheimfahrten bei Auslandstätigkeit

Mit einer schriftlichen Anfrage (759/J vom 8.10.1980) haben die unterzeichneten Abgeordneten darauf hingewiesen, daß durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 3.7.1980 (Z1.A 140/7/1-IV/7/80) die Lohnsteuerfreiheit der Bezüge von im Ausland tätigen Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft bei Heimfahrten an verlängerten Wochenenden, die durch den Dekadenbetrieb entstehen, wegfallen ist.

In seiner Anfragebeantwortung (767/AB vom 4.12.80) teilte der Herr Bundesminister für Finanzen mit, daß dieser für die betroffenen Arbeitnehmer ungünstige Erlaß in der Zwischenzeit aufgehoben wurde. In dem neuerlichen Erlaß (Z1. 07 0201/6-IV/7/80) "gelangt das Bundesministerium für Finanzen zur Ansicht, daß die Familienheimfahrten an den arbeitfreien Tagen im Rahmen der Dekadenregelung den Wegfall der Steuerbegünstigung des §3 Z 14a EStG 1972 nicht bewirkten."

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, ob bzw. wodurch sichergestellt wurde, daß alle durch den seinerzeitigen Erlaß für die betroffenen Arbeitnehmer entstandenen Nachteile beseitigt werden konnten. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

Durch welche Maßnahme wurde sichergestellt, daß jenen Arbeitnehmern, denen aufgrund des Erlasses vom 3.Juli 1980 die Lohnsteuerbegünstigung gemäß § 3 Z 14 a EStG rückwirkend ab 1.1.1980 entzogen wurde, die zuviel einbehaltene Lohnsteuer wieder rückvergütet wird?